

Kapitalversicherung läuft aus – was nun?

Am 1. April 1998 wurde die Stempelsteuer auf Lebensversicherungen (2,5%) mit Einmalprämie eingeführt. Dies hat viele Anleger bewegt, kurz vor dieser Änderung eine solche Lebensversicherung abzuschliessen. Da die meisten Versicherungen auf eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen worden sind, kommen diese jetzt zur Auszahlung. Der Finanzberater Oliver Grob zeigt Möglichkeiten auf.



Für die Mitglieder von LEBE im Einsatz: Oliver Grob, Markus Glauser und Roland Kuonen von Glauser+Partner. Die drei Finanzberater bieten regelmässig günstige Kurzberatungen für Lehrerinnen und Lehrer an. Geht es um eine frühzeitige Pensionierung oder um Steueroptimierung, lohnt sich auch ein ausführlicheres Gespräch. In jeder zweiten «berner schule» schreiben die Fachleute Beiträge exklusiv für Lehrpersonen im Kanton Bern. Bild: MG

Die bestechenden Vorteile der Anlage in eine Kapitalversicherung mit Einmalanlage liegen einerseits in der Sicher-

Oliver Grob

heit der Anlage und andererseits darin, dass der Zinsertrag steuerfrei ist. Die offerierte Gesamtrendite liegt derzeit zwischen 2 und 2,5%. Im Vergleich zur ebenfalls sicheren Anlage in eine Bundesobligation, die derzeit mit knapp 3% rentiert, liegt die Kapitalversicherung zwar hinten. Unter Berücksichtigung des Steuervorteils resultiert aber ein deutlich besseres Ergebnis. Bei einem Grenzsteuersatz von 30% müsste die Obligation mindestens 3,5% und bei 40% dann schon rund 4% rentieren.

Eher ein Nachteil ist die lange Laufzeit. Für die Dauer von unter 10 Jahren lohnt sich in der Regel ein Abschluss nicht. Eine vorzeitige Auflösung ist zwar jederzeit möglich, führt aber zu einem Rückkaufsverlust.

Wie weiter?

Einzelne Gesellschaften buhlen mit reizvollen Sonderangeboten um die auslaufenden Versicherungsgelder. Insbesondere werden häufig fondsgebundene Lebensversicherungen angeboten. Doch Achtung – entspricht das Angebot auch tatsächlich dem persönlichen Bedürfnis? Das Spektrum der Anlagemöglichkeiten beschränkt sich nicht nur auf Versicherungspro-

dukte. Wurden alle Alternativen geprüft? Andere Möglichkeiten:

- Einkauf in die Pensionskasse
- Amortisation der Hypothek
- Schenkung an die nächste Generation
- Direktanlage in Fonds (ohne Umweg über Versicherungspolice)
- Bereitstellen für Vermögensverzehr im Hinblick auf die Pensionierung
- Rentenversicherung

Die meisten Versicherungsnehmer sind bei Ablauf der Police zwischen 60 und 65 Jahre alt und stehen kurz vor der Pensionierung. Fragen wie die Optimierung der Steuersituation, die Überprüfung der Vermögensstruktur und die Sicherung des Lebensunterhalts stehen nun im Vordergrund. Alle Ziele unter einen Hut zu bringen ist aber nicht einfach.

Bevor Anlageentscheide getroffen werden, empfiehlt es sich die Finanzen zu planen. Das beinhaltet einerseits die Gegenüberstellung der zu erwartenden Einkommen und Ausgaben und andererseits das Vermögen und die Verbindlichkeiten. Die Analyse zeigt, ob die vorhandenen Gelder für künftige Einkommenslücken herangezogen werden müssen. Auf der Grundlage dieser Analyse kann nun die ideale Vermögensstruktur bestimmt werden.

Private Finanzplanung zeigt die Lösung

Viele Inhaber von Einmalprämienpolicen werden in diesen Monaten entscheiden müssen,

wie das zufließende Kapital reinvestiert wird. Wir bieten LehrerInnen an, die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, damit unter Berücksichtigung aller Finanzaspekte eine gute Lösung gelingt. Ist eine detaillierte Planung nicht nötig und der Entscheid für die Wiederanlage bei einer Lebensversicherung bereits getroffen, empfiehlt sich ein Offertvergleich. Wir kennen die attraktivsten Angebote auf dem Markt und holen für Sie Offerten ein. Diese Dienstleistung kann viel Zeit und Ärger sparen.

Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungsexperte von Glauser+Partner, berät unabhängig Lehrer und Lehrerinnen in allen Vorsorge- und Anlagefragen. www.glauserpartner.ch

Steuerprivileg

Folgende Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, damit die Kapitalleistung nicht der Einkommenssteuer unterliegt:

- Abschluss vor dem 66. Altersjahr
- Mindestens fünfjährige Dauer (bei fondsgebundenen Versicherungen zehn Jahre)
- Auszahlung nach dem vollendeten 60. Altersjahr
- Zudem müssen Versicherungsnehmer und versicherte Person identisch sein